

2. Parlamentarische Initiative von Urs Martin und Peter Schütz vom 11. Mai 2011 "Gleichstellung von Berufsmaturität mit gymnasialer Maturität bei Zulassung zu Pädagogischer Hochschule" (08/PI 5/352)

Vorläufige Unterstützung

Präsident: Nachdem die Parlamentarische Initiative am 11. Mai 2011 eingegangen war, hat das Büro gemäss § 44 der Geschäftsordnung des Grossen Rates den Regierungsrat zur Frage angehört, ob sich der Vorstoss auf einen Gegenstand bezieht, der schon als Ratsgeschäft anhängig ist, oder ob der Gegenstand vom Regierungsrat als Vorlage vorbereitet und innerhalb des nächsten halben Jahres dem Grossen Rat vorgelegt wird. Mit Schreiben vom 5. Juli 2011 hat der Regierungsrat dem Büro mitgeteilt, dass dies nicht der Fall ist.

Das Büro hat vom Schreiben des Regierungsrates an seiner Sitzung vom 15. August 2011 Kenntnis genommen und lässt das Geschäft gemäss § 45 unserer Geschäftsordnung nun traktandieren, um durch den Grossen Rat feststellen zu lassen, ob er die Parlamentarische Initiative vorläufig unterstützen möchte. Das Wort haben zuerst die Initianten.

Martin, SVP: Am 11. Mai 2011 haben wir eine parlamentarische Initiative eingereicht, welche mittels einer Änderung des Tertiärbildungsgesetzes eine Gleichstellung der Berufs- mit den gymnasialen Maturandinnen und Maturanden bei der Zulassung zur Pädagogischen Hochschule Thurgau (PHTG) anstrebt. Alle reden von der Stärkung des dualen Berufsbildungs- respektive Bildungssystems. Heute haben wir die Gelegenheit, diese Stärkung nicht nur anzusprechen, sondern sie auch zu praktizieren. "Gleich, aber anders" heisst es, wenn man den Berufsmaturandinnen und -maturanden die Berufsmatura schmackhaft machen möchte. Wenn es dann aber darum geht, diesem Bekenntnis auch Wirkung zu verschaffen, fallen die Worthülsen leider oftmals in sich zusammen. Warum sollen Praktiker, welche eine Berufslehre mit Berufsmatura absolviert haben, die schlechteren Lehrpersonen sein als gymnasiale Maturanden? Welche Argumente gegen mehr Praxis im Schulzimmer gibt es? Die PHTG hat heute nicht zuletzt deshalb einen guten Ruf, weil Mitte des letzten Jahrhunderts die so genannten Umschulungskurse unter dem legendären Rektor Willi Schohaus geschaffen wurden, welche viele Praktiker in den Lehrerberuf gebracht haben. Diese Leute haben sich bewährt. Sie wurden ausserordentlich gute Berufsleute, welche lange, meistens bis zur Pensionierung, im Beruf blieben. Ich erinnere an die Kantonsräte Willy Nägeli und Peter Gubser, welche hervorragende Vertreter ihrer Zunft sind. Warum sollen wir heute nicht an diese Stärken anknüpfen? Was ist denn der Auftrag der Pädagogischen Hochschule (PH)? Es müssen genü-

gend und gut ausgebildete Lehrkräfte ausgebildet werden, und zwar für den Kanton Thurgau. Leider stelle ich aber fest, dass die PH heute nach akademischen Meriten strebt. Unser Vorstoss hat wahrscheinlich deshalb ungewollt am Selbstverständnis einiger Exponenten der Pädagogischen Hochschule gekratzt, weil wir uns erlaubt haben, etwas Gegensteuer gegen die Verakademisierung zu geben. Meines Erachtens ist aber ein Praxisbezug und nicht eine verstärkte Akademisierung der Pädagogischen Hochschule nötig, welche sich teilweise mit anderen Spitzenuniversitäten messen möchte. Dann passieren solche Dinge, wie dass über Langeweile geforscht wird. Einen entsprechenden Vorstoss dazu haben wir in diesem Rat bereits behandelt. Die Zulassung von Praktikern an die PHTG ohne Diskriminierung ist ein Gewinn für alle. Es ist doch viel besser, Praktiker ohne Vorbedingungen zuzulassen, während der Ausbildung dann aber entsprechend zu sieben und nur die Fähigsten in die Ausbildung zu lassen. Ich verstehe nicht, weshalb top ausgebildete Praktiker nicht anerkannt werden. Jene Politikerinnen und Politiker, welche die Parlamentarische Initiative mit dem Argument ablehnen, dass die Absolventen der Pädagogischen Hochschule dann nicht schweizweit anerkannt werden, kommen mir wie das Sprachrohr der Eidgenössischen Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) vor. Diese verfolgt ja in anderen Bereichen die Bürokratisierung der Volksschule und eine Zentralisierungstendenz. Leider fehlt der Praxisbezug im Schulzimmer heute oftmals. Mit unserem Vorstoss würden die Hürden für Praktiker herabgesetzt und es würden effektiv mehr Leute in den Lehrerberuf wechseln, weil sie nicht noch ein Zwischenjahr einsetzen müssten. So werden insbesondere auch männliche Lehrpersonen begünstigt. Auf Stufe Primarschule ist leider festzustellen, dass praktisch keine Männer mehr unterrichten, obwohl in den heutigen zerrütteten Familienverhältnissen gerade männliche Bezugspersonen für viele Schülerinnen und Schüler auch wichtig wären. Mit unserem Vorstoss gehen wir eigentlich in eine nahtlose Tradition über. Wir möchten den Praxisbezug wie im letzten Jahrhundert wieder hochhalten und dort anknüpfen, wo unsere PHTG schweizweit einen guten Ruf erhalten hat. Wir wollen auch ein wichtiges Zeichen an die EDK setzen, dass der Kanton Thurgau in diesem Bereich einmal mehr vorangeht und die Praxis der Lehrerbildung stärken möchte. Ich bitte Sie, unsere Parlamentarische Initiative zu unterstützen.

Schütz, FDP: Ich stelle meine Ausführungen unter den Titel: "Die Pädagogische Hochschule Thurgau und die Lehrerbildung stärken und die Zulassung für Berufsmaturanden anpassen". Ich beleuchte und erläutere das Thema in Ergänzung zu Kantonsrat Martin und aus meiner wirtschaftlichen Sicht. Es ist unbestritten, dass wir in einer globalen, hoch technischen und sehr anspruchsvollen Welt leben. Dazu gehört auch unser Kanton Thurgau. Im Rahmen dieser Entwicklung haben sich die wirtschaftlichen, aber vor allem auch die gesellschaftlichen Strukturen wie Familie, Scheidungen, Disziplin, Unbekümmertheit des Elternhauses, Verhalten in der Schule und am Arbeitsplatz usw. massiv verändert. Nur eine gut funktionierende Wirtschaft kann Arbeits- und Ausbildungsplätze

erhalten und solche schaffen. Unser wichtigstes Gut in den Unternehmungen sind unsere gut ausgebildeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Unser Rohstoff ist somit die Bildung. Sie ist Wissen und Können. Den Grundstein dafür legen die Volksschulen und mit ihnen motivierte Lehrerinnen und Lehrer. Die Wirtschaft als grösste Abnehmerin der Jugendlichen nach der Volksschulzeit hat dem entsprechend grösstes Interesse an einer gut funktionierenden Volksschule und auch das Recht, festzuhalten und festzustellen, welche Grundlagen die Jugendlichen für eine Berufslehre mitbringen müssen. Wir stellen fest, dass heute mehrheitlich Frauen den Lehrerberuf ausüben, viele Lehrerinnen und Lehrer ein Teilzeitpensum belegen, eine hohe Fluktuation vorherrscht und wir einen grundsätzlichen Lehrermangel zu beklagen haben. Diese Lücken stopfen wir damit, indem wir Klassen zusammenlegen, pensionierte Lehrkräfte reaktivieren oder mehr ausländische Lehrkräfte anstellen. Die Lehrerinnen und Lehrer stehen zusehends unter Druck und können gar nicht alle Anforderungen vollumfänglich erfüllen. Darum wollen wir einen konstruktiven Beitrag zur Verbesserung dieser Situation leisten. Wir wollen unsere wichtige PHTG stärken. Der Weg über das Gymnasium und über die Pädagogische Mittelschule soll erhalten bleiben. Wir wollen aber auch, dass Berufsmaturandinnen und -maturanden ohne Wenn und Aber in die PHTG eintreten können. Unseres Erachtens ist es durchaus denkbar, dass man von den Berufsmaturandinnen und -maturanden vor dem Eintritt eine mindestens zweijährige Berufspraxis im angestammten Beruf verlangt. Ebenfalls sind Zusatzlektionen in verschiedenen Fächern als Ergänzung zum Standardstoff denkbar. "Wissen ist Macht, aber der Könnler ist König". Eine Durchmischung von Lehrerinnen und Lehrern mit theoretischer also gymnasialer Ausbildung und praktischer also Berufslehre und Berufsmatura bringen die beste Grundlage für die Ausbildung unserer Kinder mit. Sie garantiert auch die Erfüllung der hohen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Anforderungen. Damit wir unseren Werkplatz Thurgau erfolgreich erhalten und weiter ausbauen können, müssen wir die Lehrerbildung stärken. Miteinander ist der bessere Weg als gegeneinander. Mit unserer Forderung sind wir bekanntlich nicht alleine. Schweizweit wurden in vielen Kantonen genau gleiche oder ähnliche Vorstösse deponiert oder weitergeleitet. Mehrere Berufs- und Branchenverbände haben genau diese Forderungen seit längerer Zeit gestellt. Jetzt ist es an der Zeit, dieses Anliegen umzusetzen und die Chance endlich zu nutzen, gut ausgebildete Berufsleute mit einer Berufsmatura besser in die Lehrerbildung zu integrieren. Im Namen einer deutlichen Mehrheit der FDP-Fraktion bitte ich Sie, unseren Vorstoss zu unterstützen.

Stephan Tobler, SVP: Ich spreche für die um eine Stimme grössere Hälfte der SVP-Fraktion. Die Stossrichtung der vorliegenden Parlamentarischen Initiative ist uns sympathisch. Die Idee ist im Grundsatz gut. Bei der Beratung des Tertiärbildungsgesetzes haben wir betreffend die Zulassung zur Aufnahmeprüfung an die PHTG einen Antrag gestellt. Er betraf die Streichung von mehrjähriger Berufserfahrung. Der Grosse Rat hat den damaligen Antrag von Kantonsrat Willy Nägeli entsprechend unterstützt. Später

mussten wir den Passus wieder ändern, um die gesamtschweizerische Anerkennung nicht zu gefährden. Die vorliegende Parlamentarische Initiative will nun einen viel stärkeren Eingriff in die Zulassungsbestimmung für die Lehrerausbildung erreichen und die Berufs- der gymnasialen Maturität gleichstellen. Kein einziger Kanton kennt diese Regelung. Ein praktisches Beispiel: Zwei Personen treten in die PHTG ein, eine mit Beruf, die andere mit gymnasialer Maturität. Beide absolvieren die gleiche Ausbildung und schliessen erfolgreich ab. Es könnte sogar sein, dass jene Person, welche mit Beruf eingestiegen ist, besser abschliesst. Eine Person hat die gesamtschweizerische Anerkennung und die andere Person eben nicht. Wir erhalten also eine Zweiklassengesellschaft unter den Lehrerinnen und Lehrern, welche unseres Erachtens nichts bringt und nicht gut ist. Deshalb lehnt die kleinstmögliche Mehrheit der SVP-Fraktion die Parlamentarische Initiative ab.

Bieri, CVP/GLP: Ich lese das Votum von Kantonsrat Dr. Merz. "Ich danke dem Regierungsrat für die umfassende Beantwortung der Fragen. Wir haben durchaus Verständnis für das Anliegen. Die zunehmende Flexibilisierung der Bildungswege ist klar zu begrüessen. Ebenfalls halte ich es für einen grossen Gewinn, wenn in den Schulhäusern neben Lehrpersonen mit dem traditionellen Bildungsweg auch solche mit beruflichem Hintergrund tätig sind. Sie bringen in der Regel einen ganz anderen Erfahrungshintergrund mit, welcher in der Schule sehr wertvoll ist. Der vorgeschlagene Weg erscheint allerdings etwas als Schnellschuss, wie es der Regierungsrat deutlich aufzeigt. Die letzten Jahrzehnte zeigten immer wieder typische Schwankungen. Zeiten mit hohem Lehrerüberschuss wechselten sich mit solchen des Lehrermangels ab. Es kann vor diesem Hintergrund ja kaum eine sinnvolle Lösung sein, alle paar Jahre die Zulassungsbedingungen wieder zu ändern. Daneben gibt es aber noch weitere gute und wichtige Gründe für eine Ablehnung der Initiative: Gymnasiale Matura und Berufsmatura sind einfach nicht gleich. Das hat nichts mit einer Diskriminierung zu tun. Wenn jemand eine Gärtnerlehre macht, ist sie auch nicht mit einer Lehre als Bäcker-Konditor zu vergleichen. Es sind eben unterschiedliche Ausbildungslehrgänge mit unterschiedlichen Lerninhalten. Daher können Maturandinnen und Maturanden nicht direkt an eine Fachhochschule eintreten. Der von den Initianten geäusserten Vermutung, dass ihr Vorstoss der so genannten Akademisierung entgegenwirken würde, muss ich aus eigener Erfahrung widersprechen. Ob eine Lehrperson den Bezug zur Basis und zur Praxis hat, hängt nicht alleine von der Erstausbildung ab. Da gibt es alle Formen. Es gibt durchaus auch Berufsleute, welche sich nach einer Weiterbildung erst recht von ihrem Erstberuf abheben und distanzieren wollen, genauso wie es Praktikerinnen und Praktiker mit Hochschulabschluss gibt. Ich bin dezidiert der Meinung, dass der Praxisbezug und die Praxiswirksamkeit der Lehrerbildung von zentraler Bedeutung sind. Meines Erachtens haben die Pädagogischen Hochschulen hier auch Nachholbedarf. Der Regierungsrat zeigt in der Antwort auf, dass der Weg über das allgemeinbildende Studienjahr zur Pädagogischen Hochschule erfolgreich sei. Das

ist sicher sehr wertvoll. Die Schaffung von Studiengängen für Quereinsteigerinnen und -einsteiger, wie sie in anderen Kantonen kurzfristig eingeführt wurden, ist unseres Erachtens zum jetzigen Zeitpunkt klar abzulehnen. Damit würden zwei Kategorien von Lehrerinnen und Lehrern geschaffen und könnten in den Schulhäusern zu noch nicht absehbaren Konsequenzen führen. Die schweizweite Anerkennung der Abschlüsse ist von hoher Bedeutung. Die Änderung würde sich auf die Anerkennung aller Abschlüsse auswirken. Das ist mit der Gefährdung des Thurgauer Weges letztlich doch ein sehr hoher Preis für das, was man gewinnen würde. Deshalb ist die CVP/GLP-Fraktion ohne Gegenstimme für Ablehnung der Parlamentarischen Initiative."

Hugentobler, SP: Ich danke dem Regierungsrat für die klare Antwort. Die Initianten argumentieren mit eigenen Worthülsen, Vorurteilen, leichtem Gejammer und Verdrehungen. Wenn Kantonsrat Martin von schlechteren und besseren Lehrpersonen spricht, verstehe ich das nicht. Ich möchte einfach die Besten im Lehrerberuf. Das ist mein Anliegen. Die PHTG lässt zu, dass die Besten auf ganz verschiedenen Wegen Lehrerinnen und Lehrer werden. Man kann mit der gymnasialen Matura, über die Pädagogische Maturität, mit einer Berufsmittelschule oder mit einer Berufslehre an die PHTG. Alle diese Wege sind möglich und ich möchte das so beibehalten. Ich bin mit dem Regierungsrat einig, dass die Zulassungsbedingungen nicht vom Arbeitsmarkt abhängig gemacht werden sollten. Ich sehe auch nirgends eine Diskriminierung. Als gymnasialer Maturand kann ich nicht an eine Fachhochschule gehen. Dort spricht man auch nicht von Diskriminierung. Es wird jedem Gymnasiasten abgesprochen, dass er Praxiserfahrung gesammelt hat, sammeln kann oder sich überhaupt praktisch betätigen kann. Da würden sich einige für dieses Vorurteil bedanken. Es ist wichtig, dass die gesamtschweizerische Anerkennung unserer Diplome beibehalten werden kann, denn das macht sie auch attraktiv. Natürlich wollen wir die Lehrpersonen bei uns behalten. Aber wenn wir ihnen nur ein Schmalspurdiplom ausstellen können, werden sich die Leute eher für eine PH in einem anderen Kanton entscheiden, dort das Praktikum machen und auch hängen bleiben. In der ganzen Diskussion dürfen wir auch das Image der Lehrpersonen und des Lehrerberufes nicht vergessen. Da ist es wichtig, dass wir klare Anforderungen an den Lehrerberuf haben und diese auch immer wieder dokumentieren können. In Elterngesprächen sind Eltern am Tisch, welche das Gefühl haben, dass sie mehr als junge Lehrpersonen wissen, da sie selber einmal zur Schule gingen. Wir können die jungen Lehrpersonen vor solchen Vorurteilen schützen, wenn wir unsere Anforderungen klarmachen. Ich erlaube mir eine Bemerkung zum Thema "Verakademisierung": Ich spüre in diesem Rat in letzter Zeit ein gegenseitiges Ausspielen von Berufs- und akademischen Ausbildungen. Das ist höchst gefährlich. Heute führen viele Wege nach Rom. Die Bildungswege sind sehr offen und durchlässig. Wir tun gut daran, an diesem funktionierenden System dran zu bleiben. Ein gewichtiger Teil der SP-Fraktion ist gegen eine vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative.

Jordi, EVP/EDU: Die EVP/EDU-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die umfassende Antwort. Auch unseres Erachtens darf die Ausbildung beim derzeitigen Mangel an Lehrpersonen nicht von der Arbeitsmarktlage abhängig gemacht werden. Die heutige Regelung mit den verschiedenen Möglichkeiten zur Lehrerausbildung hat sich bewährt und sie ist gesamtschweizerisch anerkannt. Es kann nicht das Ziel sein, dass im Thurgau eine Ausbildung angeboten wird, welche nicht in der ganzen Schweiz anerkannt wird. Wie ich aus eigener Quelle erfahren habe, sind im Kanton Thurgau Berufsleute mit oder ohne Berufsmaturität im allgemeinbildenden Studienjahr und dem Aufnahmeverfahren fast gleichermassen gefordert. Es ist erfreulich, dass auch der Männeranteil wieder grösser geworden ist. Die EVP/EDU-Fraktion lehnt die Parlamentarische Initiative einstimmig ab.

Brägger, GP: In der "Thurgauer Zeitung" vom 27. August 2011 war als Überschrift eines Leserbriefes zu lesen, dass es um eine Qualitäts- und nicht um einen Titelfrage gehe. Der Autor des Leserbriefes legte sich für die Anliegen der Initianten ins Zeug und fasste deren Anliegen mit der Forderung nach gleichen Aufnahmebedingungen für alle an die PHTG zusammen. Qualität über Titel zu stellen, ist ein Anliegen, welches sich immer gut macht und selbstredend niemand in diesem Saal in Frage stellt. In der Tat kann den Argumenten, welche dem Vorstoss zu Grunde liegen, viel Positives abgewonnen werden. Sei es als Mittel, dem beklagten Missverhältnis der Geschlechter insbesondere auf der Primar-, zunehmend aber auch auf der Sekundarstufe zu begegnen, indem immer weniger junge Männer sich für den Lehrerberuf entscheiden oder sei es als Vehikel, um den keineswegs behobenen Lehrpersonenmangel vor allem auf der Sekundarstufe I anzutreten, wo wiederum in erster Linie die Stammklassen G, ehemals Realschule, betroffen sind. Auch der von den Initianten angeführte stärkere Praxisbezug der Berufsmaturae und -maturi ist durchaus geeignet, um die Ausbildungsqualität positiv zu beeinflussen. Gemeint ist so etwas wie Lebenserfahrung. In einer konsultativen Umfrage innerhalb der GP-Fraktion haben wir uns grossmehrheitlich für das grundsätzliche Anliegen der Parlamentarischen Initiative ausgesprochen, wenn da nicht der Haken wäre, dass mit der geforderten Änderung die Diplome der PHTG ihre gesamtschweizerische Anerkennung verlieren würden. Unseres Erachtens ist die zur Diskussion stehende Initiative inhaltlich zwar durchaus berechtigt, ja sogar nötig, sie beschreitet jedoch den falschen Weg. Es besteht die Gefahr, das Kind mit dem Bade auszuschütten. Als Thurgauer Sekundarlehrer wäre ich bei meiner Stellensuche 1982 im grossen Nachbarkanton mangels Anerkennung mehr oder weniger chancenlos gewesen, da ich den seinerzeitigen Thurgauer Lehrfähigkeitsausweis statt das für Absolventen der Universität Zürich übliche Zürcher Sekundarlehrerpatent erworben habe. Eine Rückkehr zu jenen Verhältnissen wäre tatsächlich ein Rückschritt. Die GP-Fraktion ist davon überzeugt, dass ein anderer Weg eingeschlagen werden müsste, nämlich jener über eine Änderung des Anerkennungsreglementes. Da dies jedoch nicht von heute auf morgen erreicht werden kann, müssen die beiden genannten Hauptprobleme, der allgemeine Lehrpersonenmangel und die

krasse Untervertretung der männlichen Lehrkräfte, mit anderen Mitteln, insbesondere durch eine gezielte Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Lehrpersonen, angegangen werden. Solange dies nicht substanziell geschieht, habe ich meine allergrössten Zweifel, ob der von den Initianten angedachte Ausbildungsweg der Renner werden wird, wie sich Kantonsrat Martin in der "Thurgauer Zeitung" dazu geäussert hat. Schliesslich möchte ich einer Fehlannahme in der Parlamentarischen Initiative entgegentreten. Von einer Verakademisierung des Lehrerberufes kann keine Rede sein, falls denn eine solche der Lehrerausbildung gemeint war. Ich spreche da als langjähriger Praktikumslehrer, welcher in den vergangenen Jahren gegen zwei Dutzend Studentinnen und Studenten mit ausgebildet hat. Wenn nämlich die Absolventinnen und Absolventen der PHTG mit dem gleichen Ausbildungsrucksack in den Beruf einsteigen würden, welchen ich vor 30 Jahren von der Universität Zürich mitbrachte, würden sie schon nach wenigen Monaten Praxis scheitern. Ich hätte auch gerne gewusst, welchen Nachweis die Initianten für ihre in der Initiative gemachten Behauptung erbringen wollen, dass Lehrpersonen, welche den gymnasialen Weg beschritten haben, dem erlernten Beruf weniger lange erhalten bleiben als solche mit so genanntem wichtigen Praxisbezug. Ich bin der lebendige Gegenbeweis - einer von Hunderten. Die grossmehrheitliche GP-Fraktion bittet Sie, die Parlamentarische Initiative nicht zu unterstützen.

Richard Nägeli, FDP: Ich spreche als Präsident der kantonalen Berufsbildungskommission (BBK). Die BBK hat bereits Monate vor der Einreichung der Parlamentarischen Initiative in die gleiche Richtung agiert. In einem Projekt zur Sicherstellung der Qualität des Unterrichtes in den Bereichen "Werken und Gestalten" sowie "Hauswirtschaft" wurde eine Menge von Massnahmen vorgeschlagen, welche kritisch betrachtet das Ergebnis eines recht theoretischen Brainstormings waren. Viele der vorgeschlagenen Massnahmen waren denn auch eher praxisfremd, kompliziert oder kostspielig. Die BBK hat pragmatischere Lösungen empfohlen, unter anderem eben auch die Öffnung der Lehrerausbildung für Berufsleute mit Berufsmatura. Damit würde in der PH ohne weiteres Zutun ein Sinneswandel in die richtige Richtung eintreten. Die Stossrichtung entspricht jener der Parlamentarischen Initiative. Allerdings empfiehlt die BBK, die Zulassungsbedingungen für Berufsmaturanden über die Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) so zu verändern, dass einerseits der Zugang zur PH bei entsprechender Eignung ohne weiteres möglich ist und andererseits die schweizerische Anerkennung der Lehrerdiplome der PHTG nicht gefährdet wird. Wenn im Tessin eine italienische Lehrerin an Stelle einer Schweizerin wegen Fehlens eines anerkannten Diploms angestellt wird, sollte das Kantonsrat Martin kritisch stimmen. Leider ist mit der Parlamentarischen Initiative wieder einmal das falsche Instrument für eine gute Sache gewählt worden. Eine Motion hätte uns ermöglicht, das richtige Vorgehen einzuleiten, welches das Anliegen ohne negative Begleiterscheinungen ermöglicht hätte. Ich lehne die Parlamentarische Initiative ab, lege aber grossen Wert darauf, dass das Anliegen der Initianten und der BBK vom Regierungsrat mit voller

Kraft weiterverfolgt wird. Die Stellungnahme des Regierungsrates lässt aufhorchen und wirkt etwas befremdend. Sie ist nicht lösungsorientiert im Sinne der BBK, lässt aber mindestens den Weg offen.

Gubser, SP: Beim vorliegenden Vorstoss geht es meines Erachtens um zwei Dinge: Zum einen um Bildung. Was ist Bildung? Was wollen wir mit Bildung erreichen? Ich habe eine Lehre als Fernmelde- und Elektronikapparatemonteur in der roten Fabrik in Zürich gemacht. Vis-à-vis der Garderobe der Lehrlinge war die Stanzerei. Dort habe ich Männer und Frau gesehen, welche damals 9 Stunden am Tag ein Teil aus der Kiste herausgehoben, in die Stanzmaschine gelegt, mit dem Fuss die Maschine gedrückt und das Teil wieder in die andere Kiste gelegt haben. Und das bei riesigem Lärm, Gestank von warmem Öl und im Sommer beinahe unerträglicher Wärme. Das war für mich Bildung. Diese Bildung hilft mir jetzt für den Umgang mit den Eltern meiner Schülerinnen und Schüler, welche beispielsweise in der Firma AFG Arbonia-Forster-Holding AG in Arbon an solchen Arbeitsplätzen arbeiten müssen. Zum anderen geht es um die Fragen: Was für Lehrerinnen und Lehrer wollen wir in unseren Schulen? Wie lange wollen wir die Lehrerinnen und Lehrer in unserer Schule? Ich bin einer jener Lehrer, welche anfangs der Siebziger Jahre einen zweijährigen Umschuldungskurs gemacht haben. Also einer, der durch seine kurze Ausbildung das Niveau oder das Ansehen der Lehrerinnen und Lehrer etwas dämpft. In der damaligen Klasse im Seminar waren wir 25 Schülerinnen und Schüler. Wir haben bis zum heutigen Tag über 500 Schuldienstjahre geleistet. Die Anerkennung, welche wir dabei finden, ist sehr gut. In den Vorvoten habe ich sehr viel Verständnis und Lob gehört für Leute, welche aus der Praxis kommen. Wenn wir alle gleichstellen, halten wir damit die Praktiker und solche, welche eine andere Ausbildung oder vielleicht auch etwas anderes gelernt haben teilweise vom Lehrerberuf fern. Meines Erachtens ist das falsch. Ich glaube nicht, dass wir die Anerkennung gefährden, wenn wir Berufsmaturanden nur nach einer Eignungsprüfung aufnehmen. Es gibt praktische Beispiele, welche gezeigt haben, dass in anderen Kantonen etwas anderes gemacht wurde. Die Anerkennung wurde trotzdem beibehalten. Es wird auch der Weg kritisiert, welcher hier gegangen wurde. Ich störe mich weder am Weg noch am Namen und stimme der Parlamentarischen Initiative zu.

Regierungsrätin **Knill:** Kantonsrat Martin wünscht sich den Rektor Schohaus und somit das letzte Jahrhundert zurück. Er hat dabei vergessen, dass mit der Bolognareform auf schweizerischer Ebene neue Ausgangspositionen und neue Kriterien geschaffen wurden, welche wir mit einer allfälligen gesetzlichen Anpassung bei uns im Kanton Thurgau im Tertiärbildungsgesetz nicht einfach über den Haufen werfen können. Im Kanton Thurgau musste man im Tertiärbildungsgesetz nach 2001 und 2006 zwei Änderungen vornehmen. Damit haben wir die schweizweite Anerkennung unserer Diplome bei der PHTG erhalten. Diese Änderungen wurden zugegeben zähneknirschend aufgenommen. Im

Grossen Rat resultierte einstimmig über alle Fraktionen die Erkenntnis, dass der Aufbau unserer eigenen PHTG, welche sich auch im Wettbewerb zu behaupten hat, nur mit dem Ziel vereinen lässt, anerkannte Ausbildungsabschlüsse für unsere Thurgauerinnen und Thurgauer zu erhalten. Wir werden in Kürze eine zweite Obrigkeit erhalten. Bedingt durch das so genannte Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetzes (HFKG), welches derzeit in der Differenzbereinigung im Bundesparlament ist, wird es eine neue Ebene gemäss dem Bildungsartikel und über dieses HFKG abgeleitet einen so genannten Hochschulrat geben, welcher nicht mit unserem Hochschulrat der PHTG zu vergleichen ist. Der Hochschulrat hat dann über entsprechende Richtlinien sowohl für die Universitäten, Fachhochschulen als auch Pädagogischen Hochschulen zu befinden. Wir hoffen, dass das Bundesparlament die grösstmögliche Autonomie offen lässt, um nicht das Schicksal oder die Weiterentwicklung in ein paar wenige Hände eines eidgenössischen Hochschulrates zu legen. In der Initiative sind verschiedene Anliegen aufgeführt. Eines davon ist der Lehrermangel. Der Regierungsrat hat im Kanton Thurgau sehr früh reagiert. Wir sind davon überzeugt, dass wir nur dann unsere eigenen Thurgauerinnen und Thurgauer hoffentlich dazu anhalten können, nachher auch im Kanton Thurgau dem Lehrerberuf nachzugehen, wenn wir alle Studiengänge wie neu auch den Sekundarstudiengang I bei uns selber anbieten. Wir haben aber auch einen einmaligen Nachqualifikationslehrgang für Primarlehrerinnen und -lehrer usw. beschlossen. Verschiedene Massnahmen also, welche ganz gezielt auf den Lehrermangel abzielen. Die PHTG bildet grundsätzlich genügend Lehrpersonen für unseren eigenen Thurgauer Markt aus. In den Geschäftsberichten steigen die Zahlen stetig an. Das ist sehr erfreulich. Die Frage stellt sich, welche Anstellungs- und Rahmenbedingungen wir unseren Lehrerinnen und Lehrern bieten können oder ob sie aus welchen Gründen auch immer in Nachbarkantone abwandern. Es gibt neben der gymnasialen Matura oder Berufsmatura noch einen dritten Maturatyp, die so genannte Fachmatura. Von dieser wurde heute noch nicht gesprochen. Wenn wir das Ziel der Gleichstellung erreichen wollen, können wir nicht einfach das Gesetz bei uns im Kanton Thurgau ändern. Die Schweizerische Maturitätskommission stellt im Auftrag des Bundes und der EDK die Einhaltung der bundesrätlichen Verordnung über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen sicher. Ebenso gibt es die Eidgenössische Berufsmaturitätskommission, welche wiederum im Auftrag des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie solche Aufgaben und eine Oberaufsicht ausführt. Die Diskussion um eine Gleichstellung verschiedener Maturatypen kann nicht bei uns im Thurgau entschieden werden, sondern sie müsste auf nationaler Ebene angestossen werden. Es ist durchaus auch wichtig, dass wir in der Schweiz noch nicht deutsche Verhältnisse mit einem Einheitsabitur haben. Das ist das Erfolgsrezept der schweizerischen Maturitätstypen. Genau die verschiedenen Richtungen führen ganz gezielt in die höheren Schulen, sowohl zu den Universitäten, Eidgenössisch Technischen Hochschulen, aber auch zu den Fachhochschulen oder zu den Pädagogischen Hochschulen. Ich kann den Initianten einen Teilerfolg zu den Zulassungskriterien bzw. deren

Lockerung zugestehen, obwohl sie nicht den Ausschlag gegeben haben. Bereits am 20. Januar dieses Jahres, als ich das erste Mal im EDK Vorsitz teilnehmen konnte, führten wir eine sehr intensive Diskussion über die Frage, wie man generell die Zulassungskriterien in den Anerkennungsreglementen für Quereinsteigerinnen und -einsteiger neu überprüfen und allenfalls anpassen soll. Wir haben an diesem Tag dem Generalsekretariat den Auftrag gegeben, zusammen mit Vertreterinnen und Vertretern der Kantone, der Ausbildungsinstitutionen sowie der Berufsverbände die notwendigen Änderungen in einem Vorschlag dem Vorstand wieder zu unterbreiten. An der Vorstandssitzung der EDK letzte Woche wurden uns die Ergebnisse präsentiert und wir haben grünes Licht für eine öffentliche Anhörung bei den Kantonen gegeben, also eine Vernehmlassung der vorgeschlagenen Massnahmen. Ich möchte nicht vertieft auf die Änderungen eingehen. Im Wesentlichen sind es drei Vorschläge: Wie kann man die Zulassung ohne die erforderlichen formalen Zulassungsausweise öffnen? Wie kann man andere Leistungen an das Studium anrechnen, welche nicht über ein Studium oder eine Mittelschule erworben sind? Wie könnte man allenfalls die Verbindung von Lehrtätigkeit und Ausbildung, also von einem Teilzeitstudium, ermöglichen? Wie steht man zu so einer Idee? Den Ausgangspunkt bilden sicher die so genannten Quereinsteigerlehrgänge beispielsweise im Kanton Zürich. Ich möchte vorausschicken, dass man im Kanton Zürich in dieser verkürzten Form einen Masterabschluss in einem ganz bestimmten Gebiet braucht, um als Quereinsteiger studieren zu können. Nur mit einem Masterabschluss wird man dann in ein Zulassungsverfahren aufgenommen. Es mündet auch dort erst in einer kantonalen Anerkennung. Der angetönte Fachkräftemangel steht sogar in der bundesrätlichen Agenda, wie ich diese Woche über eine Pressemitteilung von Bundesrat Johann N. Schneider-Ammann gehört habe. Man macht sich auch im Bundesrat Gedanken darüber, wie man dem Fachkräftemangel in verschiedenen Wirtschaftszweigen, welcher viel dramatischer als der Lehrermangel ist, ganz gezielt begegnen kann. Ich frage mich, warum es das Ziel der Wirtschaft ist, die Berufsmaturitätsabsolventinnen und -absolventen zu überzeugen, ihr bisheriges berufsspezifisches Know-how nicht für die eigene Branche einzusetzen und mit diesem Anliegen zu versuchen, ihnen den Lehrerberuf schmackhaft zu machen. Als zuständige Bildungsdirektorin ehrt mich das natürlich, aber ich kann es nicht ganz nachvollziehen. Der Zugang zur Pädagogischen Hochschule hat für fähige Berufsleute Tradition. Sie ist von grosser Bedeutung und auch weiterhin erklärtes Ziel. Das allgemeinbildende Studienjahr, welches wir seit 2003 anbieten und seit 2007 eigentlich eine begleitete Prüfungsvorbereitung darstellt, wird rege benützt. Wir führen diese Ausbildungslehrgänge seit einiger Zeit doppelt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind nicht verpflichtet, den Vorkurs zum allgemein bildenden Studienjahr zu absolvieren. Sie können auch sagen, dass sie über die Kompetenz verfügen und direkt zur Aufnahmeprüfung gehen. Der Kurs dauert von August bis Mai und wird in Teilzeit mit etwa 50 % absolviert. Die PHTG ist die einzige der Schweiz mit einer berufspraktischen Ausbildung, dem so genannten Thurgauer Modell. Wir müssen immer noch darum kämpfen, dass der

Rest der Schweiz nach wie vor anerkennt, dass wir bei uns mit der Pädagogischen Maturitätsschule einen berufspraktischen Ausbildungsweg haben. Wir ermöglichen Berufsleuten mit und ohne Berufsmaturität weiterhin den Zugang bei bestandener Aufnahmeprüfung. Aus welcher Überzeugung sollten wir junge Thurgauerinnen und Thurgauer für unsere eigene PH überzeugen, wenn wir ihnen sagen müssen, dass sie nach einem Bachelor-Studium am Schluss nur ein kantonales Diplom in der Tasche haben? Oder welche Aktionäre einer Unternehmung würden es zulassen, dass ihr eigenes Produkt nur im Kanton Thurgau zugelassen wird? Von einer Stärkung der PH kann in einem solchen Fall sicher nicht gesprochen werden. Die Umsetzung der Parlamentarischen Initiative wäre vergleichbar mit dem Einschlag eines Kupfernagels in einen gesunden jungen Baumstamm. Wir haben jahrelang für den Aufbau und die Selbständigkeit sowie die Anerkennung unserer Pädagogischen Hochschule gekämpft. Den letzten "Kampf" führte ich letzte Woche im Vorstand der EDK, welchen wir zu unseren Gunsten entscheiden konnten, als es um die Anerkennung eines weiteren Diploms ging. Mit der Ablehnung der Parlamentarischen Initiative bekräftigen Sie die Entscheide des Grossen Rates aus den Jahren 2001 und 2006. Damit entscheiden wir uns für eine eigene wettbewerbsfähige PH und gewähren damit unseren Thurgauerinnen und Thurgauern nach wie vor die volle Freizügigkeit in der Ausbildung.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit 73:35 Stimmen, der Parlamentarischen Initiative die vorläufige Unterstützung nicht zu gewähren.